

Klimaanpassung sozial gerecht umsetzen

Die sozialen Dimensionen von Klimawandelfolgen

Der Klimawandel betrifft verschiedene Bevölkerungsgruppen in Deutschland unterschiedlich stark, wobei soziale Ungleichheiten die Vulnerabilität beeinflussen. Um soziale Gerechtigkeit zu erreichen, sind gezielte, handlungsfeldübergreifende Maßnahmen nötig, die besonders auf diese Gruppen eingehen. Von Julius Fischer, Margit Auferbeck, Geronimo Gussmann, Michael Schipperges und Alexandra Schneider

Klimawandelfolgen betreffen zwar die gesamte Bevölkerung in Deutschland, doch soziale Ungleichheiten können dazu führen, dass bestimmte Gruppen stärker exponiert sind, eine höhere Sensitivität oder eine geringere Anpassungskapazität haben und von Anpassungsmaßnahmen stärker belastet werden. Kenntnisse über die sozialen Dimensionen von Klimawandelfolgen und -anpassung werden benötigt, um Klimaanpassung sozial gerecht, effektiv und zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund initiierte das Umweltbundesamt das Vorhaben *Soziale Dimensionen von Klimawandelfolgen*, um durch eine breite Literaturanalyse vulnerable Gruppen zu identifizieren und durch die systematische Auswertung von Policy-Dokumenten und ein begleitendes Bürger/innen-Dialogforum Handlungsbedarfe und Empfehlungen zu formulieren, wie sozial gerechte Klimaanpassung aus Sicht der Bevölkerung gelingen könnte. Die Literatur zeigt, dass sich kaum klare Aussagen zu besonders vulnerablen Gruppen ableiten lassen. Vielmehr gibt es eine Vielfalt von Faktoren, die in komplexer Weise zusammenwirken und dazu führen können – aber nicht zwangsläufig müssen –, dass manche Menschen stärker als andere von Klimawandelfolgen betroffen sind. Es lassen sich jedoch einige Faktoren identifizieren, die eine ungleiche Verteilung von Klimawandelfolgen stärker bedingen: Vorerkrankungen und Behinderungen, Berufe, die im Freien ausgeübt werden, Wohnverhältnisse, räumliche und zeitliche Flexibilität. Die Kapazität, sich bei Hitze zu schützen, ist bei Menschen in gut isolierten Häusern, mit Klimaanlagen und nahe an klimawirksamen Grünflächen größer als bei Menschen in nicht sanierten Dachgeschosswohnungen und/oder verdichteten Innenstadtbezirken (Sandholz et al. 2021). Räumliche und zeitliche Flexibilität erweist sich als wichtiger Faktor für Anpassungskapazität.

Arbeitszeitregimes vieler Berufsgruppen, aber auch andere alltägliche Zwänge wie zum Beispiel Care- und Reproduktionsarbeit, sind hier von besonderer Relevanz. Insbesondere Alleinerziehende mit kleinen Kindern sind dabei in Bezug auf ihre adaptive Kapazität eingeschränkt. Weitere Bevölkerungsgruppen, die aufgrund sozialer Dimensionen vermehrt Hitze ausgesetzt sind und/oder eine verringerte Anpassungskapazität aufweisen, sind Ältere, junge Menschen und Kinder sowie Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status. Es ist wichtig, dass die einzelnen Vulnerabilität-bedingenden Faktoren nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können, sondern vielfältige Überlappungen und Überlagerungen zu berücksichtigen sind (Stichwort: Intersektionalität, Christy et al. 2021). Durch die in der Klimaanpassung häufig favorisierte Förderung grüner blauer Infrastrukturen können Dynamiken der Aufwertung von Wohnvierteln entstehen und zu einer Steigerung von Miet- und Wohnungspreisen führen, durch die in der Tendenz Bevölkerungsgruppen in den unteren Einkommensbereichen stärker belastet werden („Green Gentrification“), wenn soziale Wohnungspolitik zu kurz greift.

Klimawandelfolgen sind ungleich verteilt

Aufbauend auf diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen erarbeitete das Bürger/innen-Dialogforum zwölf Maßnahmenempfehlungen, welche die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Wirtschaften, Freizeit, Naherholung und Reisen, Versorgung und Mobilität sowie Gesundheit umfassten. Die Bürger/innen betonten, dass ein besonderer Fokus beim Thema Wohnen auf sozialen Einrichtungen liegen sollte, dass auch das Personal dort vulnerabel und zu berücksichtigen sei, und generell verbindliche Klimaanpassungsstandards bei Neu- und Umbauten eingeführt werden sollten. Hierzu seien entsprechende Änderungen der Baugesetzgebung und des Bauordnungsrechtes notwendig. Zudem legten die Bürger/innen einen Schwerpunkt auf das Bildungswesen und sahen insbesondere die Kultusministerkonferenz in der Verantwortung, Themen rund um Klimawandel und -anpassung in den Schulunterricht zu integrieren. Außerdem sollten die Arbeitsschutzbestimmungen dahingehend ergänzt werden, dass Menschen, die während ihrer Arbeit Extremwetter ausgesetzt sind, oder Menschen, die in nicht klimangepassten Gebäuden arbeiten oder lernen müssen, besser vor Hitze und Extremwetter geschützt werden. Potenziale für Entsiegelungen und Begrünung sollten identifiziert, Regelungen und Anreize für deren Umsetzung sowie ein

Verbot für Neuversiegelungen festgelegt werden. Zudem gelte es, ein Instrument zu entwickeln und verpflichtend einzusetzen, das verhindert, dass Mieten im Umfeld öffentlich finanziert Entwicklungs-/Begrünungsmaßnahmen aufgrund dieser steigen, um so Verdrängung zu unterbinden. Insbesondere auf die Bedürfnisse von Wohnungslosen und mobilitätseingeschränkten Personen sollte eingegangen werden, ohne andere vulnerable Gruppen wie Geflüchtete zu benachteiligen. Zudem sollte eine Kombination aus Anreizen und Sanktionen dafür sorgen, dass Verkehr und Stadtentwicklung klimaangepasster gestaltet würden. Im Gesundheitsbereich wird die verbindliche Entwicklung regionaler Hitzeaktionspläne vorgeschlagen, unterstützt durch zielgruppenspezifische Kommunikation und lokale Ansprechpartner/innen, die in ihren Gemeinschaften Vertrauen genießen. Schließlich seien gesetzliche Verpflichtungen zu prüfen, vergleichbar mit Erste-Hilfe-Beauftragten, um insbesondere Arbeitgeber/innen bei der Klamaanpassung in die Pflicht zu nehmen.

Sozial gerechte Klamaanpassungspolitik

Eine integrierte, ganzheitliche Perspektive ist für eine sozial gerechte Klamaanpassungspolitik nötig, da soziale Dimensionen der Klamaanpassung oft über die in der Deutschen Anpassungsstrategie und im Klamaanpassungsgesetz dominierende sektorale Betrachtung hinausgehen. Das Cluster „mit übergreifenden Handlungsfeldern wie beispielsweise vulnerable Gruppen oder Arbeitsschutz“ (Bundesgesetzbuch 2023: 2) ist daher unter sozialen Aspekten zentral – jedoch bislang kaum konkretisiert. Um den Bedarfen vulnerabler Gruppen gerecht zu werden, sind handlungsfeldübergreifende, lokale Vulnerabilitätsanalysen erforderlich, die spezifische Verwundbarkeiten und Alltagsroutinen dieser Gruppen berücksichtigen. Vulnerabilität gegenüber dem Klimawandel resultiert oft aus dem Zusammenspiel meteorologischer Ereignisse mit historischen, sozialen, politischen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen Faktoren (Hulme 2023). Damit diese Faktoren nicht unberücksichtigt bleiben, sind Bottom-up-Assessments (Rufat et al. 2015) mit Einbindung der Betroffenen notwendig. Klassische Beteiligungsverfahren erscheinen nicht ausreichend, zielführender sind aufsuchende Verfahren, die vor Ort verankerte Multiplikator/innen einbeziehen. Die Analysen sollten die komplexen Wechselwirkungen zwischen Vulnerabilität und sozialer Benachteiligung einbeziehen, wobei Einzelindikatoren nicht ausreichen. Es müssen die sozialstrukturellen Ursachen untersucht werden, die diese Bedingungen miteinander verknüpfen (Teebken/Schipperges 2024). Des Weiteren muss Verhältnisprävention Vorrang vor Verhaltensprävention haben. Anpassungskapazität sollte nicht nur individuell, sondern unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Faktoren betrachtet werden, um Stigmatisierung bestimmter Gruppen zu vermeiden (Teebken 2024).

Sozialpolitische, gewerkschaftliche, kommunale sowie gesundheits- und umweltpolitische Akteure betonen, dass eine

ausreichende Finanzierung von Klamaanpassungsaufgaben, insbesondere unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, nur mit verbindlichen personellen, administrativen, rechtlichen und monetären Ressourcen möglich ist. Eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 GG könnte helfen, das Gesetzesziel zu erreichen, dass „die Zunahme sozialer Ungleichheiten durch die negativen Auswirkungen des Klimawandels (...) verhindert werden“ (§1 KAnG soll (Teebken/Schipperges 2024)).

Literatur

- Chisty, M. A./Dola, S. E. A./Khan, N. A./Rahman, M. (2021): Intersectionality, vulnerability and resilience. Why it is important to review the diversifications within groups at risk to achieve a resilient community. In: Continuity & Resilience Review 2021/3–2: 119–131. DOI: 10.1108/CRR-03-2021-0007
- KAnG – Bundes-Klamaanpassungsgesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023, Nr. 393). www.recht.bund.de/bgb1/l/2023/393/VO.html
- Hulme, M. (2023): Climate Change Isn't Everything. Polity Press, Cambridge.
- Rufat, S./Tate, E./Burton, C. G./Maroof, Abu S. (2015): Social vulnerability to floods: Review of case studies and implications for measurement. In: Annals of the American Association of Geographers 14: 470–486. DOI: 10.1016/j.jag.2015.09.013
- Sandholz, S./Sett, D./Greco, A./Wannowitz, M./Garschagen, M. (2021): Rethinking urban heat stress: Assessing risk and adaptation options across socioeconomic groups in Bonn, Germany. In: Urban Climate 37: 100857. DOI: 10.1016/j.uclim.2021.100857
- Teebken, J. (2024): Vulnerability locked in. On the need to engage the outside of the adaptation box. In: Global Environmental Change 85: 102807. DOI: 10.1016/j.gloenvcha.2024.102807
- Teebken, J./Schipperges, M. (2024): Soziale Frage Klimawandel – Klamaanpassung als sozialpolitische Gestaltungsaufgabe. FES diskurs, Juli 2024. https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/21344-20240911.pdf

AUTOR/INNEN + KONTAKT

Julius Fischer ist Berater im Geschäftsfeld Klima & Energie, **Margit Auferbeck** leitet das Geschäftsfeld Kommunikation, Nachhaltigkeit und Gesellschaft am ifok.



ifok GmbH Kaufingerstraße 22, 80331 München, +49 15 161266950, E-Mail: margit.auferbeck@ifok.de

ifok GmbH, Reinhardtstraße 58, 10117 Berlin, +49 30 53607704, E-Mail: julius.fischer@ifok.de



Dr. Geronimo Gussmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Umweltbundesamt und forscht zur Governance des Klimawandels.

Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: +49 340 21033673, E-Mail: geronimo.gussmann@uba.de



Michael Schipperges ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von sociodimensions – Institute for Socio-cultural Research.

sociodimensions, Friedrich-Ebert-Anlage 60, 69117 Heidelberg. Tel.: +49 6221 6510861, E-Mail: schipperges@sociodimensions.com



Dr. Alexandra Schneider ist stellvertretende Direktorin des Instituts für Epidemiologie am Helmholtz Zentrum München.

Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), Ingolstädter Landstr. 1, 85764 Neuherberg. Tel.: +49 89 31873512, E-Mail: alexandra.schneider@helmholtz-munich.de

